

//BESCHLUSS//

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen und der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen

Datum: 29.09.2014

Beschreibung: Stellungnahme

Inhalt:

Die GEW lehnt den Entwurf und die darin angekündigte Einführung der Lehrämter für Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen, zumal diese nach den Schwerpunkten Hauptschule und Realschule unterteilt werden, ab.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass für die Allgemeinbildenden Schulen stufenbezogene und zugleich stufenübergreifende Lehrämter in einem durchgängigen Lehramtsstudium vorgesehen werden.

Die GEW tritt für ein Lehramt für die Sekundarstufen ein, das das hohe fachwissenschaftliche Niveau der GymnasiallehrerInnen-Ausbildung beibehält und zugleich die pädagogischen Anteile einschließlich der Praxisphasen anhebt.

Die GEW wendet sich gegen die Absicht, ein Lehramt Grundschulen einzuführen, das eine eng begrenzte Zuständigkeit ausschließlich für die Jahrgänge 1 bis 4 der Grundschule hat. Auch in diesem Lehramt sind stufenübergreifende Elemente in Richtung der Elementarbildung und der Sekundarstufe I erforderlich.

Die GEW kritisiert, dass das Konzept der Praxisphase nur für die Lehrämter Grundschule und Haupt- und Realschule umgesetzt wird, nicht für die Lehrämter für Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildende Schulen vorgesehen ist und auch nicht mit dem Studium für diese Lehrämter kompatibel ist.

Insoweit erweist sich, dass es notwendig gewesen wäre, zuerst ein neues LehrerInnenbildungsgesetz mit klaren politischen Vorgaben zu einer neuen stufenbezogenen Struktur der Lehrämter zu erarbeiten und zu verabschieden und in diesem Rahmen Praxisphasen für alle einzuführen. Daher fordert die GEW, zunächst ein neues LehrerInnenbildungsgesetz einzuführen.

Die GEW setzt sich in der LehrerInnenbildung aktuell vorrangig für folgende Ziele ein und nimmt diese als Maßstab zur Beurteilung der in die Anhörung gegebenen Regelungen.

//BESCHLUSS//

Die GEW ist sich bewusst, dass die Misstände in der LehrerInnenbildung nicht auf einen Schlag überwunden werden können. Indes kommt es für die GEW darauf an, dass Schritte in die richtige Richtung erkennbar sind und keine Abwege eingeschlagen werden.

Daher fordern wir:

1. Die Überwindung der Spaltung in unterschiedlich wertige Lehrämter, die aus vordemokratischer Zeit stammen und die reale Schulstruktur in Niedersachsen nicht abbilden.
2. Die Einführung von Praxisphasen in ein durchgängiges LehrerInnenstudium, die den Studierenden durch die Einführung von forschendem Lernen am konkreten Gegenstand „Schule und Unterricht“ ermöglicht, sich besser auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Lehrerin und Lehrer vorzubereiten. Diese Praxisphasen sollen zugleich die Hochschulen stärker auf den Forschungsgegenstand Schule und Unterricht orientieren. WissenschaftlerInnen sollen selbst in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Praxisphase aktiv sein. Diese Orientierung sieht die GEW zugleich als wesentliche Voraussetzung zur Hebung der Qualität der Lehre an den Hochschulen an. Die Tätigkeit als MentorInnen soll Lehrkräften die Möglichkeit bieten, einen engeren Kontakt zur wissenschaftlichen Arbeit an den Hochschulen aufzunehmen und sich selbst weiter zu entwickeln.
3. Die Stärkung der LehrerInnenbildung an den Hochschulen. Die personelle Ausstattung der pädagogischen Institute mit HochschullehrerInnen muss dringend verbessert werden. Der Mittelbau und Lehrkräfte im Hochschuldienst leisten den überwiegenden Teil der Lehre unter unzumutbaren, oft prekären Beschäftigungsbedingungen in der Regel in befristeten Arbeitsverhältnissen. Die HochschullehrerInnen sind außerordentlich überlastet. Die Stellung der LehrerInnenbildung innerhalb der Hochschulen muss nach den Vorstellungen der GEW auch dadurch gestärkt werden, dass Zentren für LehrerInnenbildung eine institutionelle Aufwertung und eine ihrer Aufgabe entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung erhalten. Diese Forderung ist bisher nicht ausreichend oder gar nicht umgesetzt. Nach den Erfahrungen mindestens der letzten elf Jahre stellt die institutionelle und finanzielle Stärkung der LehrerInnenbildung an den Hochschulen eine *Conditio sine qua non* für jegliche qualitative Weiterentwicklung, für jede gelingende Reform des LehrerInnenstudiums dar.
4. Das Zusammenführen und die Verzahnung der ersten und zweiten Phase der LehrerInnenbildung. Die GEW vertritt dabei die Perspektive einer einphasigen LehrerInnenbildung und der Einführung einer Berufseingangsphase.
5. Die LehrerInnenbildung im Hinblick auf die Anforderungen der Inklusion neu auszurichten.

Darüber hinaus nimmt die GEW zu den einzelnen Regelungen der Master-Verordnung wie

//BESCHLUSS//

folgt Stellung:

1. Die GEW begrüßt, dass die Landesregierung mit dieser Änderungsverordnung notwendige Korrekturen an der zur Zeit gültigen Fassung der MAVO-Lehr vornehmen will, um damit die Vorgaben der Erklärung „Der Europäische Hochschulraum“ (Bologna, Juni 1999) in Verbindung mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i. d. F. vom 4.10.2010) für alle in Niedersachsen eingerichteten Lehramtsstudiengänge umzusetzen.
2. Die Erklärung von Bologna gibt für alle Unterzeichnerstaaten im „Europäischen Hochschulraum“ konsekutive Studiengänge mit einer Bachelor- und einer Masterphase vor, bei denen für die Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-credit points nachzuweisen sind. Die Erklärung von Bologna macht den Unterzeichnerstaaten keine Vorgaben zur Benennung von Studienfächern, Studiengängen, Teilstudiengängen oder Abschlüssen. Sie macht auch keine Vorgaben zu den Inhalten einzelner Disziplinen oder Studiengängen.
3. Die GEW beanstandet, dass der Änderungsentwurf zur derzeit gültigen MAVO-Lehr Entscheidungen über die Neuordnung der jetzigen Lehrämter an Grund- und Hauptschulen bzw. an Grund-, Haupt- und Realschulen enthält, die lt. Koalitionsvereinbarung/Koalitionsvertrag im Zusammenhang mit einem Lehrerbildungsgesetz, das „auf den Weg gebracht werden muss“, zu treffen ist.
4. Die GEW beanstandet, dass ab Wintersemester 2014/2015 „in Niedersachsen das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen studierbar sein“ wird. (s. Begründung zum Verordnungsentwurf, S. 1) Wir sehen in dieser Setzung einen Widerspruch zu dem erklärten Willen der Koalitionspartner, sich bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern von der geltenden Schulformorientierung lösen zu wollen (vgl. Koalitionsvertrag, S. 44 „Für eine moderne Lehrerbildung in Niedersachsen“).
5. Die GEW lehnt die Einrichtung von Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen im Zusammenhang mit der Änderungsverordnung zur MAVO-Lehr bzw. über die Änderungsverordnung zur MAVO-Lehr ab. Wir sehen darin keineswegs einen „Zwischenschritt“ hin zu den im Koalitionsvertrag schulpolitisch geforderten stufenbezogenen Lehrämtern, sondern die Vorwegnahme von Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem „auf den Weg zu bringenden“ Lehrerbildungsgesetz zu treffen sind sowie einen noch stärkeren Schulformbezug als bisher.
6. Jede Neuordnung der Lehramtsstrukturen erfordert eine Änderung der NLVO-Bildung v. 19.05.2010. Die Konstruktion mit den zwei unterschiedlichen Einstiegsämtern in die Laufbahngruppe 2 wird in diesem Zusammenhang erneut in Frage gestellt.
7. Die Herleitung der Begründung aus KMK-Beschlüssen von 2003 und 2005 ist nach 11 bzw. 9 Jahren wenig glaubwürdig und löst den Widerspruch zwischen überholter

//BESCHLUSS//

Lehramtsstruktur mit unterschiedlicher Besoldung und den je spezifischen Anforderungen an den Lehrerberuf nicht.

8. Die GEW begrüßt die Entscheidung, in den („neuen“) Masterstudiengängen eine Praxisphase zu integrieren. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Änderungsverordnung den institutionellen Rahmen für eine enge Kooperation von Universitäten, Studienseminaren und Schulen schafft. Die Vorzüge einer solchermaßen institutionalisierten Verzahnung der ersten und der zweiten Phase der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung sind evident. Die GEW fordern deshalb, die Praxisphase in allen (sowohl in den „neuen“ als auch in den „alten“) Masterstudiengängen einzurichten.

9. Vor dem Hintergrund der jüngsten KMK-Beschlüsse zu den Standards in der Lehrerbildung muss die MAVO-Lehr um Ausbildungsinhalte zur inklusiven Beschulung ergänzt werden.

10. Die GEW lehnt die Differenzierung in die Schwerpunkte Hauptschule und Realschule (§ 3) ab. Wir stellen in Zweifel, ob es in den vorhandenen Schulformen (IGS, KGS, Oberschulen, kooperative HRS und den beiden Restschulen) überhaupt noch Lerngruppen gibt, die eindeutig einem dieser beiden Schwerpunkte zuzuordnen sind. Eine schulspezifische Zuordnung im Studium ist absolut nicht zielführend.

11. Die behauptete „Phasenverzahnung“ zwischen Studium und Vorbereitungsdienst findet institutionell lediglich in den Regional- und Fachnetzen und personell durch Lehraufträge an Lehrkräfte aus den Studienseminaren statt. Die wesentlichen Entscheidungen und die Verantwortung liegen bei den Hochschulen. Dies wird auch in der Verteilung der Leistungspunkte (Praxisblock, Lehrveranstaltungen und Projektband („Forschendes Lernen“)) sichtbar.

12. Die Anlagen 1 bis 3 zur MasterVO-Lehr müssen insbesondere hinsichtlich der zu entwickelnden Kompetenzen einer neuen Struktur der Lehrerbildung angepasst werden.

13. Die GEW begrüßt die Lockerungen bei bestimmten Fächerverbindungen.

14. Die GEW begrüßt die Streichung der mündlichen Prüfung. Wir empfehlen, stattdessen zum Abschluss des Studiums ein Kolloquium einzuführen.

15. Die Einbeziehung von Basisqualifikationen im Bereich der Elementardidaktik in das Lehramt für Grundschulen wird grundsätzlich begrüßt, bedarf aber eine weiteren Präzisierung z.B. in der Anlage 1.

16. Die GEW begrüßt die Reduzierung von Prüfungsbelastungen durch Neuregelungen im § 14 (Bewertung von Prüfungsleistungen).

17. Studierenden, die von Artikel 2 und 3 betroffen sind, muss es ermöglicht werden unter

//BESCHLUSS//

Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen in einen entsprechenden Masterstudiengang überzutreten.